

Förderfonds für Formen der Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement bei der Landeshauptstadt Hannover

Förderziele

Durch den Förderfonds unterstützt die Landeshauptstadt Hannover bürgerschaftliches Engagement im Stadtgebiet.

Gefördert werden bestimmte Formen der Anerkennung (Dank/Wertschätzung, Qualifizierungs-/Fortbildungs-Maßnahmen), die durch andere Fördermittel nicht abgedeckt werden können. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen und Tätigkeiten, die möglicherweise ohne die Fördermittel nicht erfolgt wären. Ziel ist es auch, dass eine möglichst große Vielfalt an Tätigkeitsfeldern, Anerkennungsformen, Projekten und freiwillig Engagierten eine Förderung erfahren.

Die Fördermittel sollen ausschließlich den freiwillig Engagierten zugutekommen, die in den gemeinnützigen Organisationen oder Projekten tätig sind.

Förderkriterien

Entsprechend der Zielsetzung können Vereine, Initiativen, Einrichtungen oder Projekte Fördermittel beantragen, die für die beantragten Zwecke (Dank/Wertschätzung, Qualifizierungs-/Fortbildungs-Maßnahmen) ansonsten keine anderen Zuwendungen erhalten. Es werden keine investiven Ausgaben (z. B. für technische Ausstattung, Instandsetzungen, Räume, Ausstattung von Räumen, laufende Sachkosten der Organisation) gefördert. Es werden über den Förderfonds zudem keine Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die regelrecht für freiwillig Engagierte notwendig sind, um ihre Tätigkeit ausüben zu können (z. B. Trainerlizenzen).

Pro Organisation kann innerhalb von zwei Kalenderjahren maximal ein Förderantrag gestellt werden. Die zu beantragende Fördersumme beträgt mindestens 50 Euro und maximal 1.000 Euro pro Antrag.

Da die Mittel möglichst vielen Freiwilligen zugutekommen sollen, wird bei der Entscheidung über eine Förderung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Das heißt, dass in aller Regel der anteilige Förderbetrag pro Antrag pro profitierendem Freiwilligen für allgemeine Formen von Dank/Wertschätzung 30 Euro sowie für Qualifizierungs-/Fortbildungs-Maßnahmen 150 Euro nicht übersteigen soll.

Die geplanten Dankmaßnahmen sollen innerhalb desselben Kalenderjahrs stattfinden, in dem der Förderantrag gestellt wird. Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.

Förderverfahren

Interessierte Organisationen und Einrichtungen reichen schriftlich den von der Stadt Hannover im Fachbereich Soziales zur Verfügung gestellten Förderantrag ein. Anträge werden zu den folgenden vier Stichtagen im Jahr bearbeitet bzw. berücksichtigt: 12. März, 18. Juni, 17. September und 26. November. Die Anträge müssen also spätestens am Stichtag im Original (mit gültigem Poststempel oder per Fax) bei der unten angegebenen Adresse vorliegen.



Nach den jeweiligen Stichtagen tagt ein durch die Landeshauptstadt Hannover bestellter, interdisziplinär zusammengesetzter Beirat (Delegierte verschiedener Bereiche der Stadtverwaltung und Träger und/oder Einrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements), der alle Förderanträge, die bis zum jeweiligen Stichtag eingegangen sind, sichtet, und Empfehlungen ausspricht. Daran anschließend wird kurzfristig über die Bewilligung entschieden und der genehmigte Förderbetrag ausgezahlt. Die Förderung wird einmalig für den angegebenen Förderzweck und ohne die Anforderung von Einzelnachweisen gewährt (Vertrauensprinzip). Mit ihrer Unterschrift erklären die Organisationen, dass die Mittel gemäß dem angegebenen Förderzweck eingesetzt werden und dass für diesen Zweck keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Ausschluss einer Doppelförderung).

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Über die einzelnen Anträge wird im Rahmen der Verfügbarkeit entschieden. Die Bewilligung ist nicht an den möglichen Höchstsatz der Förderung gebunden.

Wenn Sie Hilfe rund um die Antragstellung oder Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns!

Landeshauptstadt Hannover, Bürgerschaftliches Engagement, Anne Trenczek, Tel.: 0511-168 40538



Förderfonds für Formen der Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement

Förderantrag	Bitte beachten Sie vor Antragstellung die Förderkriterien!	
Antragsteller*in		
Organisation/Einrichtung		
Rechtsform		
Vereinsregisternummer		
Ggf. Träger der Organisation		
Ansprechpartner*in		
Anschrift der Organisation		
Telefon		
E-Mail		
Name der Bank		
Kontoinhaber*in Angabe zwingend erforderlich!		
IBAN		

Genaue Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeiten (gerne auch als separate Anlage)

Bitte beschreiben Sie möglichst detailliert, welche Tätigkeiten die freiwillig Engagierten ausüben, die von der Dank-Maßnahme profitieren werden, und in welchen (Teil-)Projekten diese aktiv sind:



Die beantragten Fördermittel können sich auf die unten aufgeführten Förderbereiche verteilen (Förder-Mix). Wir bitten um **möglichst konkrete Angaben** zu den einzelnen Förderzwecken in der Spalte "Erläuterungen".

(Geplanter) Zeitpunkt der Dankmaßnahme im laufenden Kalenderjahr:

Bereich Dank/Wertschätzung

Förderzweck	Erläuterungen	Beantragte Fördermittel (€)
Feier/Fest/Preisverleihung		
Persönliches Geschenk/ Freikarte/Gutschein		
Sonstiges (Bitte detailliertere Erläuterungen!)		

Bereich Qualifizierung/Fortbildung

Keine Förderung für Qualifizierungen möglich, die regelrecht notwendig sind, um das Engagement ausüben zu können.

Förderzweck	1	Beantragte
Qualifizierungsmaßnahme	Erläuterungen	Fördermittel (€)
(1)		
(2)		
(2)		
(3)		

Beantragte Fördersumme insgesamt (in €)	



Weitere Angaben zu Ihrer Organisation

Wie vielen freiwillig E	Engagierten wird die von Ihnen beantragte Fördersumme unmittelbar zugutekommen?
	freiwillig Engagierten
Wie viele Hauptamtl	iche sind in Ihrer Organisation tätig?
	Hauptamtliche
Erklärung	
angegebenen Förd ausreichenden Eig	dersumme wird ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet. Für der lerzweck erhalten wir keine anderen Fördermittel und es stehen uns keine enmittel zur Verfügung. Die Fördermittel kommen ausschließlich Personen mtlich in der Stadt Hannover engagiert sind:
_	
Organisation	
Name und Funktion	
Un terschrift	<u> </u>
Ort, Datum	

Bitte senden Sie den unterschriebenen Förderantrag per Post, Fax oder E-Mail an:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Soziales / Bürgerschaftliches Engagement (OE 50.50.1)
Stichwort "Förderfonds"
Hamburger Allee 25
30161 Hannover
engagiert@hannover-stadt.de

Hannover

Fax: 0511-168 49020